



Informationen für Presse, Funk und Fernsehen vom 1. April 2008

Erste Bürgschaften ausgereicht

Im März 2008 wurden die ersten drei Darlehen für den Erwerb von Flächen nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) durch eine Bürgschaft der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) abgesichert. Dabei wurden Bürgschaftsurkunden über einen Wert von insgesamt fast 1,5 Millionen Euro ausgestellt.

Das Bürgschaftsmodell der BVVG sieht eine 100-prozentige Kaufpreisbürgschaft mit einer Laufzeit von 20 Jahren vor. Bürge ist dabei die BvS. Die staatliche Bürgschaft wird gegen eine einmalige Gebühr von einem Prozent des Kaufpreises, mindestens jedoch 500 EUR gewährt. Der landwirtschaftliche Betrieb muss die europarechtlichen Mindestanforderungen an Umweltschutz, Tierschutz und Hygiene erfüllen.

Die Europäische Kommission hat nach einem langwierigen Prüfungsverfahren das Bürgschaftsmodell der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH im Dezember 2007 genehmigt.

Mit der Bürgschaft soll den Erwerbsberechtigten der Kauf landwirtschaftlicher Flächen nach dem EALG in den neuen Bundesländern erleichtert werden. Für die finanzierenden Banken wird das Ausfallrisiko vollständig beseitigt. Zudem ist eine grundbuchliche Absicherung nicht mehr notwendig. Die EU-Kommission hält deshalb eine Verbesserung der Kreditkonditionen um bis zu 0,5 Prozentpunkte für möglich. Die damit verbundene Beihilfe wurde akzeptiert. Die Bundesregierung erhofft sich von dem Bürgschaftsmodell eine Beschleunigung der EALG-Verkäufe.

Interessenten können sich die für eine Bürgschaft notwendigen Unterlagen seit Januar 2008 unter www.bvvg.de herunterladen.

Die BVVG ist eine bundeseigene Gesellschaft und für die Privatisierung ehemals volkseigener Äcker, Wiesen und Wälder zuständig. Sie hat in den neuen Bundesländern derzeit noch über 550.000 Hektar landwirtschaftliche sowie etwa 100.000 Hektar forstwirtschaftliche Flächen zu privatisieren.